

## **Nationalpark Bike-Marathon 2020: Rennreglement für alle Kategorien**

### **Haftung:**

### **Alle Teilnehmer am Nationalpark Bike-Marathon starten auf eigenes Risiko.**

**Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer Unfallversicherung sein und trägt die volle Verantwortung für seinen Gesundheitszustand.**

**Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden gegenüber Teilnehmern, Zuschauern und Dritten ab.**

**Der Veranstalter lehnen jede Haftung im Falle von Unfällen, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Bikes oder ähnlichen Sachwerten und sonstige Schäden im Rahmen der gesamten Veranstaltung ab.**

### **Anmeldung:**

Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Jahr 2020 das Alter von 19 Jahren erreichen (Geburtsjahr 2001).

Auf der kurzen Strecke (Puter) ist der Start ab Jahrgang 2007 gestattet.

Für die Kategorie Gross & Klein und für die Staffeta siehe separates Reglement (anschliessend).

Für das KidsRace gelten besondere Altersbestimmungen gemäss separatem Reglement (anschliessend).

Massgebend sind die Angaben in der Ausschreibung.

Der Anmeldeschluss ist der 29. August 2020 bis 30 Minuten vor Rennbeginn der jeweiligen Teilstrecke.

Das Startgeld ist gestaffelt. Die Staffelung ist im Internet publiziert.

Startnummern werden nur zu den offiziellen Öffnungszeiten an der Startnummernausgabe am Freitag und Samstag ausgegeben. Keine Ausnahmen möglich.

Für Lizenzfahrer ist das Vorweisen der Lizenz vor der Abgabe der Startnummer obligatorisch. Lizenzfahrer ohne eine gültige Lizenz werden in die Kategorie Fun eingeteilt.

Annullierungen sind nur schriftlich und mit ärztlichem Zeugnis bis spätestens eine Woche nach dem Rennen einzureichen. In diesem Falle wird das Startgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 zurückerstattet.

Später eingehende Annullierungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Für Nichterscheinen am Start ohne gültiges ärztliches Zeugnis kann kein Startgeld zurückerstattet werden.

Wer kurzfristig an der Teilnahme am Anlass verhindert ist, hat die Möglichkeit, seine Startberechtigung auf eine von ihm genannte Ersatzperson übertragen zu lassen, solange Ersatznummern verfügbar sind. Dies ist nur bei der Startnummernausgabe möglich, dafür wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben.

Mutationen jeglicher Art werden nur bis zum 26. August 2020 angenommen. Mutationen können danach nur noch an der Startnummernausgabe bearbeitet werden und kosten CHF 20.00.

Nach Anmeldeschluss werden Nachmeldungen mit einem Aufpreis in Höhe von CHF 20.00 entgegengenommen.

### **Ausrüstung:**

Alle Teilnehmer/-innen sind für die renntüchtige Ausrüstung verantwortlich; es findet keine Kontrolle der Bikes statt. Das Tragen von Helm und Handschuhen ist obligatorisch. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Das Austauschen des Bikes während des Rennens ist nicht gestattet. Alle Fahrer müssen ein handelsübliches, technisch einwandfreies MTB (Hardtail oder Fully) benutzen.

**Es sind keine Rennräder, Liegeräder, Crossräder, Gravel-Bikes, E-Bikes, Einräder etc. zugelassen. Auch E-MTB und E-Bikes sind ausdrücklich verboten.**

An den offiziellen Reparaturposten bezogenes Material wird nach dem Rennen in Rechnung gestellt (plus CHF 20.00 Bearbeitungsgebühr) oder kann bar beim Info-Stand bezahlt werden.

### **Rennen:**

Die Startnummer ist am Lenker zu montieren. Fahrer mit unkorrekt montierter Startnummer werden bei der Startkontrolle zurückgewiesen. Die Startnummer muss korrekt am Lenker angebracht werden und ist obligatorisch. Ohne Startnummer am Lenker erfolgt keine Klassierung.

Der Zeitmessungs-Chip ist in der Startnummer integriert. Der Fahrer ist für eine sorgfältige und korrekte Montage der Startnummer am Lenker selber verantwortlich.

Die erste Startbox ist für Lizenzierte und Spitzenfahrer reserviert.

Das Passieren der Kontrollposten auf der Strecke und die Folgeleistung der Weisungen des Veranstalters sind obligatorisch. Disqualifiziert werden Fahrer, die abkürzen, die Kontrollposten nicht passieren und sich nicht an das Reglement und die Weisungen der Rennleitung halten.

Die Organisation bestimmt die Zeitlimits, welche die Teilnehmer bei den Kontrollstellen zu passieren haben. Werden diese überschritten, werden die Startnummer und der Kontroll-Chip eingezogen, der Fahrer wird aus dem Rennen genommen. Folgende Kontrollzeiten sind einzuhalten:

Fuldera 10:00 Uhr  
Livigno 13:00 Uhr  
S-chanf 15:30 Uhr

Jeder Teilnehmer ist selbst für seine Rückreise an seinen Startort oder ins Ziel Scuol verantwortlich, sollte er das Rennen aufgeben oder die Zeitlimits nicht einhalten.

**Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Notfall Streckenänderungen vorzunehmen. Insbesondere bei Nebel oder Schneefall wird die Strecke aus Sicherheitsgründen den Verhältnissen angepasst.**

Alle Teilnehmer haben sich, falls verlangt, einer Dopingkontrolle zu unterziehen. Ein positives Ergebnis hat die Disqualifikation zur Folge.

Proteste sind schriftlich mit einer Kautions in Höhe von CHF 100.00 bis 20 Minuten nach Ankunft der Teilnehmerin/des Teilnehmers bei der Renn-Jury einzureichen.

Abfälle dürfen nur in den vorgesehenen Zonen entsorgt werden. Bitte tragt Sorge zu unserer Umwelt! Bei Verstoss kann eine Zeitstrafe ausgesprochen werden.

ID mitführen (Italien) obligatorisch.

Die Teilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten.

### **Preisgeld / Rangverkündigung:**

Mit der Anmeldung erklärt sich der Fahrer mit dem Kategorien- und Preisgeld-Schema einverstanden.

Die Höhe der Auszahlungen können im Internet eingesehen werden. Basis der Gesamtpreisgeld- Summe ist das UCI/Swiss Cycling Reglement. Es erhalten maximal 50% der Gestarteten je Kategorie ein Preisgeld.

Preisübergabe an Drittpersonen erfolgt erst am Ende der Rangverkündigung. Preise werden nicht nachgesandt.

### **Betreuer:**

Begleitfahrzeuge auf der Rennstrecke sind verboten.

Die verfükten, allgemeinen Fahr- und Parkvorschriften gelten auch während des Rennens.

Nichtbeachtung von Weisungen der Funktionäre und Streckenposten hat eine Disqualifikation der Fahrer zur Folge.

### **Allgemein:**

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das obenstehende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder anzupassen. **Sollte aufgrund der Witterung das Rennen abgebrochen oder gar nicht durchgeführt werden, so wird das Startgeld nicht zurückerstattet. Auch bei vorhergehender Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt, werden bereits einbezahlte Startgelder nicht zurückbezahlt.**

Der Veranstalter behält sich vor, sofern sich ein Teilnehmer nicht schriftlich dagegen ausspricht, die genannten Personalangaben für Marketingzwecke zu verwenden sowie am Lauf aufgenommene Bilder zu publizieren.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Fahrer einverstanden, dass Fotos vom Anlass gemacht werden und auch veröffentlicht werden können.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Fahrer mit dem Reglement einverstanden. Missachtung des Rennreglements hat Disqualifikation zur Folge.

Das im Internet publizierte Reglement ist massgebend. Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter. Die Umrechnung aller Gebühren (Startgeld, Bearbeitungsgebühr, Nachmeldegebühr, Protestgebühr) sowie Preisgelder erfolgt zum Tageskurs in Euro.

---

### **Reglement-Zusatz Stafetta**

1. Eine «Stafetta» besteht aus 2 oder 4 Personen. Zusammensetzung egal.
2. 2er-Stafetta: Jede Person muss mindestens eine, maximal drei der vier Teilstrecken des Nationalpark Bike-Marathons absolvieren.  
  
4-er Stafetta: Jede Person muss eine der vier Teilstrecken des Nationalpark Bike-Marathons absolvieren.
3. Die maximale Teilnehmerzahl beschränkt sich auf 50 Teams.
4. Männer-, Damen-, und Mixed-Teams werden in derselben Kategorie gewertet.
5. In der Wechselzone darf das Bike nur gestossen werden.
6. Die Übergabe zum nächsten Wettkämpfer findet in der Wechselzone durch Handschlag statt.
7. 4-er Stafetta: Die Teilnehmer haben die abgegebene Lenkernummer mit integriertem Zeitmesschip in der richtigen Reihenfolge zu tragen.
8. Scheidet der vorherige Teampartner aus (Aufgabe, Techn. Defekt), kann der nächste Fahrer nach der Last-Passing-Time ausser Konkurrenz die nächste Etappe in Angriff nehmen.
9. Alle zwei resp. vier Teilnehmer müssen mindestens 17-jährig sein (Jahrgang 2003).

### **Reglement-Zusatz Gross und Klein**

1. Gross und Klein gilt ab zwei Personen (mind. 1 Kind von 6 bis 15 Jahren und 1 Erwachsener ab 18 Jahren), welche in keiner Verwandtschaft stehen müssen. Jedes zusätzliches Kind kostet + CHF 50.00 Startgeld.
2. Jede Person erhält einen eigenen Zeitmesschip und wird individuell gewertet.
3. Die Zeitmessung wird erst kurz vor der offiziellen Startzeit aktiviert. Ein vorheriger Start führt zur Disqualifikation.
4. Für die Rangierung gilt die Zeit der letzteintreffenden Person.
5. Das Gross- und Klein-Team muss geschlossen innerhalb von 2 Minuten im Ziel eintreffen.
6. Die Kinder müssen die Strecke selbständig zurücklegen. Schieben oder ziehen ist nicht gestattet und kann durch die Rennleitung zur Disqualifikation oder zu einer Zeitstrafe führen (ausgenommen Zielanstieg Scuol).

### **Reglement-Zusatz KidsRace**

1. Kategorie	Marmotta	Jahrgänge 2012/2013/2014	(1 Runde/1 km)
2. Kategorie	Vuolp	Jahrgänge 2009/2010/2011	(2 Runden/2 km)
3. Kategorie	Capricorn	Jahrgänge 2005/2006/2007/2008	(3 Runden/3 km)

Startaufstellung: Nach Kategorien geordnet. Die nächste Kategorie startet erst, wenn der letzte Teilnehmer der vorhergehenden Kategorie im Ziel ist.

Begleitpersonen: Es sind keine Begleitpersonen auf der Strecke erlaubt. Die Kinder müssen die Strecke selbständig zurücklegen. Zuwiderhandlung führt zu sofortiger Disqualifikation des Teilnehmers.

### **Reglement abgesehen anlässlich der OK-Sitzung NPBM, 26. September 2019**